

Gemeindeverwaltungsverband

Seckachtal

Neckar-Odenwald-Kreis



1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu den Bebauungsplänen:

„Kindertagesstätte Seckach“, in Seckach

„Solarpark Roter Markstein/Hirschboden“, Gemarkung Seckach

„Solarpark Krumme Fürch“, Gemarkung Seckach

„Solarpark Hohler Stein/Speckengrund“, Gemarkung Seckach und Großeicholzheim

Zusammenfassende Erklärung

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak

Dipl.-Ing. Jürgen Glaser

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein

Beratende Ingenieure und freie Stadtplaner

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de



INHALT

1.	Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans	1
2.	Verfahrensdaten	1
3.	Berücksichtigung der Umweltbelange	2
4.	Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen	2
5.	Geprüfte Planungsalternativen	3

1. Aufgaben und Ziele des Flächennutzungsplans

Der Verwaltungsraum hat sich in den letzten Jahrzehnten stetig städtebaulich weiterentwickelt. Um diese Entwicklung weiter zu steuern, wurde im Jahr 2006 die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen. Diese ist durch öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung am 07.07.2006 in Kraft getreten. Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans hatte als Zieljahr für den Planungszeitraum das Jahr 2020.

In der Gemeinde Seckach haben sich zwischenzeitlich verschiedene städtebauliche Entwicklungen ergeben, die eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich machen.

Zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der kommunalen Kleinkind- und Kinderbetreuung wird aktuell ein Bebauungsplan zur Errichtung einer Kindertagesstätte aufgestellt. Da keine geeigneten Flächen hierfür zur Verfügung stehen, muss eine neue Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.

Des Weiteren liegen der Gemeinde Seckach mehrere Anträge zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlage vor. Da die Gemeinde Seckach das Ziel der Förderung Erneuerbarer Energien verfolgt, werden aktuell zur Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik) drei Vorhabenbezogene Bebauungspläne für Solarparks parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt.

2. Verfahrensdaten

Beschluss zur 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans	05.02.2018
Freigabe zur Beteiligung gem. § 3 und 4 BauGB	05.02.2018
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 1 BauGB)	vom 11.05.2018 bis 25.06.2018
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 1 BauGB)	vom 11.05.2018 bis 25.06.2018
Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB)	vom 13.08.2018 bis 21.09.2018
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB)	vom 06.08.2018 bis 21.09.2018
Feststellung der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans	16.10.2018

1. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Antrag auf Genehmigung beim
Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Genehmigung der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des
Flächennutzungsplans

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung

Stadt Adelsheim

Gemeinde Seckach

Rechtskraft der 1. Änderung der 1. Fortschreibung des
Flächennutzungsplans

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde zur jeweiligen Bauflächenausweisung ein Umweltbericht erstellt. Dabei wurde auf die Ergebnisse der Umweltprüfung aus dem Bebauungsplanverfahren zurückgegriffen.

Im Rahmen der Bebauungsplanverfahren wurden jeweils eine Umweltprüfung zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung durchgeführt und diese wurden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Des Weiteren wurden Grünordnerische Beiträge mit qualifizierten Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen sowie Artenschutzrechtliche Prüfungen erstellt. In diesen Gutachten wurden Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlegung keine Stellungnahmen abgegeben.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Planoffenlage Anregungen und Hinweise zu raumordnerischen Zielen, zum Umweltbericht, zum Biotopschutz, zum Biotopverbund, zum Klimaschutz, zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet, zum besonderen Artenschutz, zur Eingriffsregelung, zu Schutzgebieten, zum Naturpark, zum Bodenschutz, zu Waldflächen, zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen und zur Geotechnik vorgebracht.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und in die Planunterlagen übernommen: Es wurden externe Ausgleichsmaßnahmen benannt, Aussagen zu raumordnerischen Belangen, zum Klimaschutz und zur Waldinanspruchnahme übernommen. Detaillierte Angaben über den Umgang mit den

vorgebrachten Stellungnahmen können der jeweiligen Behandlungsübersicht entnommen werden.

5. Geprüfte Planungsalternativen

Die Standortwahl der neu ausgewiesenen Bauflächen wurde in der Begründung ausführlich dargelegt. Besser geeignete Standortalternativen konnten nicht identifiziert werden.